T1298/AB
vom 04.09.2022 zu 11562/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien leonore.gewessler@bmk.gv.at +43 1 711 62-658000 Radetzkystraße 2, 1030 Wien Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.482.835

. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schroll, Genossinnen und Genossen haben am 04. Juli 2022 unter der **Nr. 11562/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend wem gehört das Gas in den österreichischen Erdgasspeichern? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie hoch ist aktuell der Füllstand der Gasspeicher auf österreichischem Staatsgebiet (in Terawattstunden und Prozent der gesamten Speicherkapazität)?

Der Füllstand der auf österreichischem Bundesgebiet befindlichen Gasspeicher beläuft sich mit Stand 23. August 2022 auf 60,6 TWh (63,4 %).

Die aktuellen Speicherdaten sind auf der AGGM Plattform (<u>www.aggm.at</u>) und im Aggregated Gas Storage Inventory (AGSI+, <u>https://agsi.gie.eu/</u>) verfügbar.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist aktuell der Füllstand der Gasspeicher im Marktgebiet Ost (in TWh und Prozent der gesamten Speicherkapazität)?

Der Füllstand der Speicher OMV Gas Storage, RAG Energy Storage und Uniper Energy Storage liegt mit Stand 23. August 2022 bei 50,9 TWh, das entspricht 66,2% im Verhältnis zum Gesamtvolumen dieser Speicherunternehmen von 76,9 TWh. In diesen Zahlen sind derzeit auch jene Gasmengen enthalten, die bei RAG Energie Storage im Speicher Haidach eingespeichert sind, weil RAG derzeit die hinzugekommen Haidach-Mengen im "RAG Speicherpool" angibt, auch wenn die Speicheranlage Haidach derzeit noch über keine direkte Anbindung an das österreichische Gasnetz verfügt. Aus diesem Grund können die Speicherstände für MG Ost der-

zeit nicht gesondert ausgewiesen werden. RAG wurde bereits zur Umstellung der Meldung aufgefordert, diese sollte zeitnah erfolgen.

Zu Frage 3:

- Wie hoch ist der Anteil des Erdgases, das zwar in österreichischen Speichern liegt, aber für die Verwendung im Ausland vorgesehen ist (in allen Speicher bzw. im Marktgebiet Ost)?
 - a. Bitte um Aufschlüsselung der Mengen nach Zielländern.
 - b. Wie hoch ist aktuell der Füllstand der Gasspeicher auf österreichischem Staatsgebiet (in TWh und Prozent der gesamten Speicherkapazität), wenn er um diese Mengen bereinigt wird?
 - c. Wie hoch ist aktuell der Füllstand der Gasspeicher im Marktgebiet Ost (in TWh und Prozent der gesamten Speicherkapazität), wenn er um diese Mengen bereinigt wird?

Es handelt sich beim Gasmarkt um einen liberalisierten europäischen Markt. Eine nationalstaatliche "Widmung" erfolgt in diesem Markt nur dort, wo es rechtlich vorgesehen ist, z.B. sind Energieversorger dazu verpflichtet, die Versorgung geschützter Kund:innen (vor allem Haushalte) sicherzustellen.

Grundsätzlich gehört das Gas immer jenem, der es gekauft und eingespeichert hat. Dies sind Versorger von österreichischen Endverbraucher:innen ebenso wie nationale und internationale Gashändler, die zum Teil selbst wiederum an Versorger verkaufen oder direkt an große Industriekunden oder aber auch am österreichischen Marktplatz, also der "Gasbörse". Internationale Gashändler speichern nicht nach Zielländern ein und müssen diese Informationen auch nicht angeben. Informationen darüber, welche Unternehmen in österreichischen Speichern Gas einspeichern, liegen der E-Control vor und sind vertraulich.

Jedenfalls für die Verwendung im Inland vorgesehen ist die neu angelegte Strategische Gasreserve im Umfang von 20 TWh Gas. Für die strategische Gasreserve wurde gemäß § 18b Abs. 1 des Bundesgesetzeses, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011 idF BGBl. I Nr. 94/2022, der Verteilergebietsmanager mit der Vorhaltung betraut. Die Freigabe der Strategischen Gasreserve erfolgt gemäß § 18c Abs. 1 GWG 2011 im Rahmen einer Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß den §§ 5 und 26 des Energielenkungsgesetzes 2012.

Zu Frage 4:

Wie hoch ist der Anteil des Erdgases in österreichischen Speichern (in allen Speichern bzw. im Marktgebiet Ost), das der Gazprom oder einer in ihrem Eigentum stehenden Firmen gehört?

Gemäß § 3 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Vorstands der E-Control betreffend die Meldung von Daten zur Vorbereitung der Lenkungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Erdgasversorgung und zur Durchführung eines Monitorings der Versorgungssicherheit im Erdgasbereich (Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017, G-EnLD-VO 2017), BGBl. II Nr. 416/2016 idF BGBl. II Nr. 274/2022, ist der Speicherinhalt je Speicherkunde von den Speicherunternehmen

bzw. von den Betreibern von Speichern an die E-Control zu melden. Die Daten sind vertraulich und ausschließlich für die im Energielenkungsgesetz vorgesehenen Zwecke zu verwenden.

Zu Frage 5:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Deutschland über einen sicheren Re-Import von Gasmengen, die im Speicher Haidach für die Strategische Gasreserve eingespeichert werden?

Im Rahmen eines Memorandum of Understanding zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland und mir wurde unter anderem die Sicherstellung von Durchleitungsrechten im Fall einer Gasmangellage vereinbart.

Ein Ressortabkommen zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland und mir über die gemeinsame Nutzung der Erdgasspeicheranlagen 7-Fields und Haidach auf Grundlage von § 105a des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011 idF BGBl. I Nr. 94/2022, befindet sich aktuell in Ausarbeitung.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wie wird ein Re-Import auch für den Fall gesichert, dass in Deutschland die Energielenkung einsetzt?
- Wie wird für den Fall, dass in Deutschland die Energielenkung einsetzt, sichergestellt, dass die Marktgebiete Vorarlberg und Tirol auch aus österreichischen Speichern versorgt werden können?

Ein Verbot unangemessener Einschränkungen von Gasflüssen ist unionsrechtlich verankert. Gemäß Art. 11 Abs. 6 und Art. 12 Abs. 5 der EU-Verordnung 2017/1938 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung haben die Mitgliedstaaten und insbesondere die zuständigen Behörden zu gewährleisten, dass keine Maßnahmen ergriffen werden, durch die zu irgendeinem Zeitpunkt die Gasflüsse innerhalb des Binnenmarkts unangemessen eingeschränkt werden, keine Maßnahmen ergriffen werden, durch die wahrscheinlich die Gasversorgung in einem anderen Mitgliedstaat ernsthaft gefährdet wird, und der grenzüberschreitende Zugang zu den Infrastrukturen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 gemäß dem Notfallplan soweit technisch und sicherheitstechnisch möglich aufrechterhalten wird.

Zu Frage 8:

Wie viel der bisher kontrahierten 7,7 TWh aus der Strategischen Gasreserve wurden schon tatsächlich eingespeichert?

Der aktuelle Stand der Strategischen Gasreserve zum 24.08.2022, 06:00 Uhr beträgt 1,9 TWh.

Zu den Fragen 9 und 11:

- Wann werden die vollen 7,7 TWh eingespeichert sein?
- Welche Mengen an nicht-russischem Gas stehen für die Strategische Gasreserve zur Verfügung?

Die Befüllung der Strategischen Gasreserve hat mit Anfang Juni begonnen und wird bis 1. November abgeschlossen sein.

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibung war die Herkunft der Gasmengen nicht Gegenstand des Beschaffungsvorgangs, daher liegen dazu auch keine Informationen vor. Die zweite Ausschreibung hatte einerseits das Ziel, die Summe von 20 TWh zu erreichen und andererseits mindestens 7,4 TWh aus nicht russischen Quellen zu beschaffen. Bei dieser zweiten Ausschreibung konnte die gesamte Menge von 12,3 TWh Gas beschafft werden, davon entstammen 8,5 TWh aus nicht russischen Quellen.

Zu Frage 10:

Welche freien Speicherkapazitäten sind im Marktgebiet Ost derzeit überhaupt noch verfügbar?

Wie in der Antwort auf Frage 2 dargelegt liegt der Füllstand der Speicher OMV Gas Storage, RAG Energy Storage und Uniper Energy Storage mit Stand 23. August 2022 bei 50,9 TWh, das entspricht 66,2% im Verhältnis zum Gesamtvolumen dieser Speicherunternehmen von 76,9 TWh. Umgekehrt sind 33,8% noch verfügbar. In diesen Zahlen sind derzeit allerdings auch jene Gasmengen enthalten, die bei RAG Energie Storage im Speicher Haidach eingespeichert sind, auch wenn die Speicheranlage Haidach derzeit noch über keine direkte Anbindung an das österreichische Gasnetz verfügt.

Zu Frage 12:

Welche Wechselwirkungen sehen Sie zwischen der Erweiterung der Strategischen Gasreserve und dem Gasdiversifizierungsgesetz, bei dem der Steuerzahler ja Gas aus nichtrussischen Quellen und dessen Transport mit bald unlimitiertem Budget subventioniert?

Die hohe Abhängigkeit Österreichs von russischem Gas ist allgemein bekannt und ist die Folge von falschen politischen Entscheidungen der Vergangenheit. Die strategische Gasreserve wurde mit dem Zweck angeschafft, im Fall eines russischen Lieferstopps ausreichend Gas für die Notversorgung zur Verfügung zu haben und wird vom Verteilergebietsmanager auf Grundlage der §§ 18a und 18b GWG beschafft und vorgehalten. Diese Reserve kann nur im Falle der Energielenkung im Rahmen einer Verordnung gemäß den §§ 5 und 26 des Energielenkungsgesetzes 2012 freigeben werden.

Das Gasdiversifizierungsgesetz soll die Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgassieht erhöhen, indem Kosten von Unternehmen für die Lieferung von Erdgas aus nichtrussischen Quellen für den Absatz in Österreich, Kosten von Unternehmen für den Einsatz von Erdgas aus nichtrussischen Quellen, sofern dadurch nicht erneuerbare Energieträger oder Fernwärme ersetzt werden, oder Kosten von Unternehmen für die Umrüstung von Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme und/oder Kälte, durch die der alternative Betrieb mittels anderer Energieträger ermöglicht wird. Beide Maßnahmen ergänzen sich und sind wichtige Bausteine für die sichere Energieversorgung in Österreich.

Zu Frage 13:

> Wem gehören die Gasspeicher auf österreichischem Staatsgebiet?

Die eigentliche Lagerstätte, die unterirdische geologische Struktur aus porösem Gestein, ist Eigentum der Republik Österreich. Die überirdischen Anlagen zur Einspeicherung des Gases in die und zur Entnahme aus der Lagerstätte sind Eigentum des Bergbauberechtigten (technischer Speicherbetreiber).

Technischer Speicherbetreiber der Speicher Haidach, 7Fields, Puchkirchen/Haag, Haidach 5, Aigelsbrunn und 7Fields/Nussdorf Zagling ist die RAG Austria AG. Technischer Speicherbetreiber der Speicher Schönkirchen und Tallesbrunn ist die OMV Exploration & Production GmbH.

Zu Frage 14:

Werden Sie sicherstellen, dass die Darstellung der Versorgungslage künftig die Komplexität des Sachverhalts ausreichend berücksichtigt?

Mein Ressort betreibt seit längerem ein laufendes, engmaschiges Monitoring der Versorgungssicherheit unter Beteiligung der Regulierungsbehörde, des Markt- und Verteilergebietsmanagers und anderer relevanter Stakeholder und berücksichtigt die Ergebnisse dieses Monitoringprozesses bei der Bewertung der Versorgungslage.

Leonore Gewessler, BA